

Mitteilung

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemarkung Wahlwies und Espasingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.23 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) für den o.g. Bereich zu ändern und eine frühzeitige Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Stadt Engen wurde am 14.12.24 als angrenzende VVG gehört und um Stellungnahme gebeten.

Der zu überplanende Bereich befindet sich südwestlich der Stadt Stockach, östlich der Gemeinde Wahlwies und südlich der Bundesautobahn BAB 98. Der geplante Standort liegt im Außenbereich und umfasst eine Fläche von 174,7 ha.

Der Anlass für die Änderung des FNP ist die Absicht der zukünftig geplanten Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen. Der vorliegende Standort eignet sich besonders gut, weil er in unmittelbarer Anbindung an das Gewerbe- und Industriegebiet Hardt liegt, und eine große Fläche abgreifen kann. Agri-Photovoltaikanlagen sind, wie im vorliegenden Standort, besonders beim Anbau von Gemüse und Obst aufgrund der Synergieeffekte geeignet. So können u.a. auf die bisherigen Hagelschutznetze oder etwa Folientunnel im Änderungsbereich durch die Module verzichtet werden.

Der Stadt Stockach ist es ein Anliegen die Voraussetzungen für nachhaltige Energieformen zu schaffen und für zukünftige Generationen zu sichern. Gemäß KlimG Baden-Württemberg sind Kommunen dazu verpflichtet 2 % ihrer Gemarkungsflächen für regenerative Energien entsprechend zur Verfügung zu stellen. Da auf der Gemarkung Stockach aufgrund der natürlichen Verhältnisse nahezu keine Windenergie gewonnen werden kann, muss die Quote mit Freiflächensolaranlagen erfüllt werden. Dieses Ziel wäre durch Bereitstellung dieser Flächen erreicht.

Im rechtskräftigen FNP sind die Flächen derzeit als Landwirtschaftsflächen dargestellt. Im südwestlichen Bereich weiterhin geringfügig als Wohnen (Planung) und als allgemeine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „sportliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Im Änderungsbereich werden fortführend Flächen für Erneuerbare Energien (EE) als Sonderanlage auf Landwirtschaftsflächen bei gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau dargestellt. Die Darstellung „Wohnen (Planung)“ wird im Zug der Flächennutzungsplanänderung geringfügig in seiner Fläche an den Bestand hin aktualisiert. Im Bereich der Bestandsgebäude wird die Darstellung in „Wohnen (Bestand)“ angepasst. Auch die „allgemeine Grünfläche“ wird an den tatsächlichen Bestand des Sportplatzes angepasst.

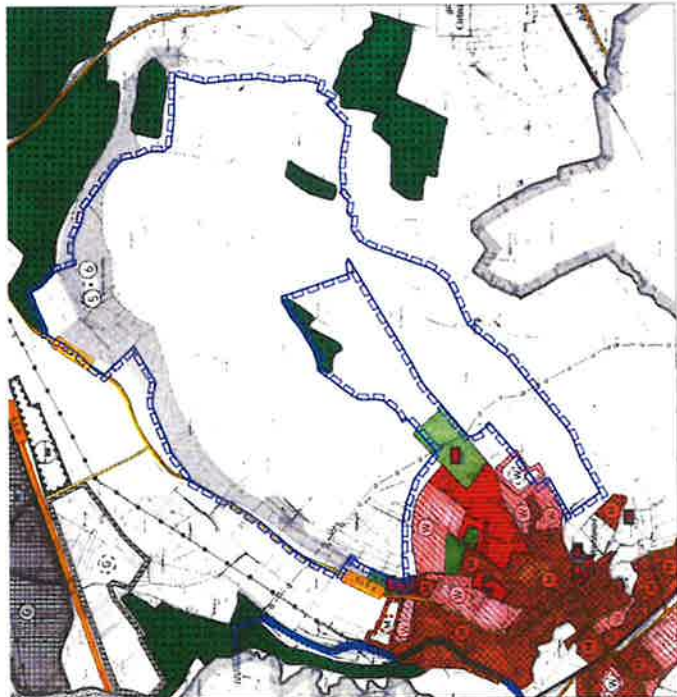
Die Stadt Engen und die VVG Engen haben zur 30. Änderung des FNP's der VVG Stockach, Gemarkung Wahlwies und Espasingen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.



**Vereinbarte
Verwaltungsgemeinschaft
Stockach**

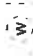



30. Änderung des
Flächennutzungsplanes Stadt
Stockach, Gemarkung Wahlwies
und Espasingen

Luftbild
maßstabslos
12.12.2024
Sieber Consult GmbH



Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplanes




Zeichenerklärung vor der Änderung:

-  Änderungsgrenze
-  Wohnen (Planung)
-  Gärtnerei
-  allgemeine Grünfläche
-  speziellen Zwecken dienende Grünfläche und Einrichtungen
-  Landwirtschaftsflächen
-  Waldflächen
-  potentielle Ausgleichsfläche nach § 3a BNutzG
-  Bereich ebensolche Erweiterungsbarkeit



30. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Stockach, Gemarkung Wahlwies und Espasingen

Zeichenerklärung nach der Änderung:

-  Änderungsgrenze
-  Flächen für erneuerbare Energien (KlimaG 65a)
-  Gärtnerei

